Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 25. Montags den 20. Jun. 1791.

I Warnungs-Anzeige.

Zwei Unterthanen aus dem Kirchspiel Lienen sind wegen begangener Leinen- und Garn-Diebstähle zu respect. 6 und 8 wöchentlicher Zuchthausstrafe mit halben Willkommen und Abschied, jedoch salva fama, und ihre Ehefrauen, die auch Garn gestohlen, zu 14 Tägiger Gefängnißstrafe halb bey Waßer und Brodt verurtheilet.

Königl. Tecklenb. Lingensche Regierung.

II Avertissements.

Amt Stolzenau. Wieder alle, welche sich mit ihren an weil. Postverwalter Könemann zu Leese habenden Forderungen nicht gemeldet, wird der Verwarnung vom 18ten Jan. v. J. gemäß gegenwärtiges Decretum präclusivum erkant.

III Citationes Edictales.

Bielefeld. Da die Nassensche Curatel darauf angetragen hat, daß alle diejenigen welche an nachstehende zur Nassenschen Pupillarmasse gehörigen und unter hiesigem städtschen Gerichts-Bezirck belegene Grundstücke als 1) einem großen Kampe von 10 Morgen am Schildescher Fußwege 2) dem kleinen Kampe an der Schildeschen Heide welchen vorhin der Accise-Inspector Willmanns besessen 3) einem großen Garten am Schützen-Graben vorm Niedern-Thor, so vorhin die Wittwe Peter Hoffbauers besessen 4) einem Garten am Kessel-Brincke in der Straße über demselben 5) einem Garten am Siecker Steinwege in der Straße linker Hand gegen den Alemannschen modo Sieckmannschen Garten über, und 6) einem Garten am Sieckerschen Steinwege in der dritten Garten-Straße hinter dem Ganthenschen Garten welcher an den Goldschmiedt Grotendieck verkaufet worden; aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen möchten, Behuf der zu bewürkenden Berichtigung des Tituli possessionis von obigen Grundstücken öffentlich vorgeladen werden möchten, auch diesem Gesuch unterm heutigen Dato deferiret worden; so werden alle diejenigen welche an besagten Grundstücken einen dinglichen Anspruch zu machen sich berechtiget halten, mittelst gegenwärtiger hieselbst, zu Minden und Herford affigirten auch denen Mindenschen Anzeigen so wie den Lippstädtschen Zeitungen wiederholentlich inserirten Edictalladung aufgefordert, solche ihre habende Ansprüche und Forderungen binnen 3 Monaten und längstens in Termino den 22ten Aug. d. J. bey hiesigem Stadt Gericht anzugeben, und gehörig nachzuweisen, und unter der präjudiciellen Verwarnung daß die Ausblei-

benden mit ihren etwaigen real Ansprüchen auf die vorbeschriebene Nassenschen Grundstücke im Fall der unterbliebenen Angabe präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, der Titulus possessionis für den verstorbenen Doctor und Land-Physicus Nasse modo deßen Sohn Christian Friedrich Nasse für unumstößlich richtig aufgenommen, und die darauf eingetragene Schuld-Posten gelöschet werden sollen. Unter gleicher Verwarnung werden diejenigen auf gedachten Termin verabladet, welche an denen auf der Winters Heide belegenen zwey Stück Gartenlandes so dem Kaufmann Hr. Johann Arnold Ganten in der Wörmannschen Erbtheilung laut Protocolls vom 25ten Febr. 1786 zugefallen sind, etwaige real Ansprüche zu haben vermeinen möchten. den 18. April 1791.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Das der Wittwe Lohrmanns zugehörige auf der Fischerstadt belegene mit einem Einteilungs-Capital von 26 rthlr. und 3 mgr. Kirchengeld, auch mit sonstigen bürgerlichen Lasten behaftete Hauß sub No. 813 nebst einen Hudetheil für 2 Kühe auf dem Fischerstädter Bruche sub No. 81 so zusammen auf 289 rthlr. angeschlagen worden, soll öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber können sich dazu in Terminis den 22ten July 26ten August und 30ten Septbr. Vormittages von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Geboht dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwaige aus dem Hypothequen-Buche nicht ersichtliche real Gerechtsame am besagten Hause und Hudetheil nebst Zubehör zu machen vermeinen vorgeladen, spätestens in dem letztern subhastations-Termin ihre Ansprüche anzuzeigen; unter der Verwarnung, daß sie sonsten damit gegen den Käufer und künftigen Besitzer abgewiesen werden sollen.

Minden. Die dem Colono Berensmeyer Nro. 16 zu Kutenhausen zugehörige in der hiesigen Feld-Marck in der Hahnebeck belegene mit drittehalb Schefl. Zins-Gerste und Zehn mgr. Landschatz beschwerte drittehalb Morgen Landes, welche zu 100. Rthlr. taxiert sind, sollen öffentlich verkauft werden. Die Kaufliebhaber können sich dazu in Terminis den 22ten July den 26ten August und 30 Septbr. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem Stadt-Gerichte melden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Geboth dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen welche unbekannte aus dem Hypothequenbuche nicht ersichtliche Gerechtsame an sothanem Lande finden zu können vermeinen, verabladet, spätestens in dem letzten subhastations Termino ihre Ansprüche anzuzeigen, widrigenfals sie damit gegen den Käufer und künftigen Besitzer abgewiesen werden sollen.

Minden. Es soll das am Kampe allhier sub Nr. 704. belegene mit der Braugerechtigkeit versehene, sonst aber mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten imgleichen mit einem Lehns-Canon von 3 Rthlr. in Golde an das Hochadeliche Stift zu St. Mariam und 13 ggr. 4 Pf. an die Marien Kirche behaftete, dem Bürger Friedrich Piele gehörige Haus nebst Stallung, Hofraum, Brunnen und einen Hudetheil sub Nr. 53. vor dem Marien Thore im Kortenhoope, für 6 Kühe von 18 Morgen, wovon 9 Morgen uhrbar gemacht sind, so zusammen auf 1687 Rthlr. 18 gr. angeschlagen worden, meistbietend verkauft werden. Die Liebhaber können sich dazu in Terminis den 30ten Apr., den 31ten May und den 8ten Julius Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach auf das höchste Geboht des Zuschlags gewärtig seyn. Zugleich

werden diejenigen, welche unbekandte, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche real Ansprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, in den anstehenden Terminen ihre Gerechtsahme anzugeben; unter der Verwarnung, daß sie sonsten demnächst nicht weiter gehört, sondern damit gegen den Käufer und künftigen Besitzer abgewiesen werden sollen.

Reineberg und Bünde. Es wird hierdurch öffentlich bekant gemacht, daß am 27ten Jun. Morgens 8 Uhr in der Weddelage einer zwischen Lübbeke und Blasheim belegenen Holzung, einige hundert Stück ausgewachsene, theils zu Bau und Nutzholz brauchbare Eichbäume, meistbietend verkauft werden sollen. Lusttragende Käufer können sich dort einfinden, und haben gegen den besten Geboth und eine in billiger Frist zu verfügenden Zahlung, den Zuschlag zu erwarten. Delius. Schrader.

Amt Ravensberg. Die von dem Kaufmann Franz Henrich Gawron bisher besessene Güter, welche aus einem in Borgholzhausen an der Freystraße belegenen Wohnhause nebst Garten, einem Frauens-Kirchenstand mit zwey Sitzen, einem Begräbniß von 3 Lagern, 2 Röthegruben auf dem kleinen Moore, und einem Garten im Enkefelde von ohngefehr 3 Scheffelsaat bestehen, und von Sachverständigen, jedoch ohne Abzug der Lasten auf 1096 Rtl. 4 ggr. 4 Pf. gewürdiget sind, sollen, nach darüber entstandenen Concurs, am 2. May, 20. Junii und 4ten Julius öffentlich meistbietend verkauft werden. Diejenigen welche diese Güter ganz oder zum Theil an sich zu bringen gesonnen sind, werden daher eingeladen, gedachten Tages sich an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, und ihr Geboth zu eröfnen.

V Sachen, zu verpachten.

Petershagen. Da das von Bessel'sche Haus nebst Hofraum und Garten dabey, alhier auf der Neustadt künftigen Michaelis 1791 miethlos wird; so können sich Liebhaber desfals bey dem Verwalter Romberg melden.

Gericht Eisbergen. Die wegen Abwesenheit des Anerben und Schulden in Guthsherrlicher Verwaltung stehende Evert Heinen vormahls Böhnen Stette No. 19 in Fulm ist jezt miethloß. Es werden also die Liebhaber zur Miethe derselben hierdurch öffentlich eingelahden, sich desfalls bey dem Gerichte allhier zu melden, die Bedingungen zu vernehmen und den Mieth-Contract auf gewisse Jahre zu schließen. Die Stette, welche sogleich bezogen werden kan, bestehet aus einem geräumigen Wohnhause für zwey Familien wohnbar, einem Baum- und einem jetzt völlig bestelleten und gut bearbeiteten Gemüse-Garten, beyde, nach der alten Vermeßung einen Morgen 14 Ruthen 5 Fuß groß. Das Wohnhauß ist für einen Drell- oder Linnen-Weber sehr bequem, der auch in Fulm gute Nahrung und Arbeit finden wird.

VI Personen so verlangt werden.

Herford. Es werden bey einer adelichen Herrschaft zwey Liverey-Bedienten verlangt, wovon der eine mit Garten-Arbeit der andere aber mit Schreiben sich zu behelfen weiß. Wann jemand der mit guten Zeugnissen versehen ist eine solche Condition auf Michaeli anzutreten Lust bezeigt, der kan sich in Herford bey dem Hn. Krieges-Commissair, oder auch dem Hn. Steuer-Einnehmer Kurlbaum melden und wegen der übrigen Bedingungen die ganz annemlich sind, das weitere in Erfahrung bringen. In Minden giebt der Herr Post-Commissair Schlutius vorläufige Nachricht.

VII Gelder, so auszuleihen.

Oldendorf unterm Limberg. Es stehen 40 Rthlr. Preuß. Cour. Kirchen-

und Armengeld, zum Verleihen vorrätig; wer solches zu 5 Procent jährlicher Zinse verlanget, und gehörige Sicherheit stellet, kan sich melden bey dem Apotheker Kirchen- und Armen-Provisor Langen.

VIII Publicandum.

Es ist zwar durch das in dem 14ten St. dieser Blätter von dem laufenden Jahr enthaltene Publicandum d. d. Berlin den 22ten Febr. a. c. in Ansehung des Stempelpapier-Gebrauchs zu Mieths-Contracten festgesetzt; daß wenn Miether oder Vermiether gar keine schriftliche Contracte errichten, und die jährliche Miethe über dreyßig Rt. betrüge, es bey der im Edicte vom 8ten Febr. 1770. bestimten gesetzlichen Strafe der Nullität der verwaltenden Handlung sein Bewenden behalte. Durch das unterm 17ten May d. J. ergangene nähere Rescript aber ist dieses dahin declariret, daß die Strafe der Nichtigkeit bey nicht schriftlich ausgefertigten Miethscontracten nur bey einer jährlichen Miethe über Funfzig Rthlr. statt haben solle, welches daher zu jedermanns Achtung hiermit bekannt gemacht wird. Sign. Minden den 4ten Junii 1791.

Königl. Preuß. Minden- Ravensbergische Krieges- und Domainen-Kammer.

Haß. Meyer. v. Zschock.

Ueber die nutzbare Anwendung des Glauberischen Wundersalzes beym Hornvieh, Pferden, Schafen, und Schweinen.

(Aus dem Monatsbogen für den Landmann in und um Hessen.)

Kein Vieh ist ganz ohne Gefahr, daß es nicht mit ein oder dem andern kränklichen Zufalle, oder wohl gar mit einer Art von ansteckenden Seuchen befallen werden sollte: — die bald nach den verschiedenen Gegenden seiner Heimath, oder seines Körperbaues, am mehrsten aber in Beziehung auf seine Fütterung und Wartung, an einem Orte größer als an dem andern, bald auch wieder in den Arten der Krankheit selbst verschieden ist. Wir wissen zwar in unsern Gegenden von jener ansteckenden Viehseuche nichts, die Land und Leute niederbeugt; — aber das wissen wir: wenn es dem Landmanne, der sich noch immer enthusiastisch an Hude und Weide bindet, an trockner Weide mangelt, oder er kann sein Vieh nur kümmerlich satt auf Angern und hochbergigten Wäldern weiden lassen: — daß oft das Vieh schon erkrankt, da es noch im Genuß der fetten, starkschleimichten Pflanzen, die auf dem nassen sumpfigten Boden sehr gern wachsen, begriffen ist; — auch da schon: wenn unbarmherzige Wirthe zu Hause nicht mit Vorsicht füttern; wo es aus Mangel frischer, nahrhafter Pflanzen, abgestandene oder faule Blätter, Moos, Erde, Wurzeln und dergleichen mehr, zu sich nehmen muß, mithin, die Verdauungskräfte durch Verstopfung der Eingeweide, so wie durch Erzeugung mancherley Arten von Würmern, und endlich durch Fäulniß gänzlich zerrüttet werden.

Solch Uebel, das nur leider! zu oft den Landmann, der seinem Vieh zu Hause das nicht reichen kann, was ihm auf der Weide gefehlt hat, betrift, und wohl gar vollends außer Stand setzt, ist zwar nicht ganz zu heben, doch kann man es einigermaßen verhüten und der Gefahr zuvorkommen. Des Endes empfehle ich:

die Anwendung des Glauberischen Wundersalzes zur Vorsicht gegen alle Gefahr.

Will man dieser in Zeiten vorbeugen,

und Hornvieh, Pferde, Schaafe und Schweine bey gutem Futter dauerhaft gesund erhalten, so fülle man ein hinlänglich großes Faß, mit reinem klarem Quell- oder Brunnenwasser an; so viel Maas Wasser als das Gefäß enthält, so viel Loth Glaubersalz setze man hinzu und bringe Wasser und Salz durch Umrühren in Bewegung. Nach ein- oder zwey Stunden hat sich das Salz völlig aufgelöst, und das Wasser, welches ich im Verfolg allemal Glaubersalzwasser nennen werde, ist zum Gebrauch gut.

Dieses Glaubersalzwassers bedient man sich zum Tränken und Futtern des Viehs in allen Fällen anstatt des gemeinen Wassers; macht auch bey dessen Gebrauch mit der gewöhnlichen Futterung keine Veränderung; nur wenn man etwa gewohnt seyn sollte, das tägliche Wasser zum Tränken auf ein gewisses Maas festgesetzt zu haben, so muß man jetzt von dieser Gewohnheit abgehen, und jedem Stücke Vieh von dem Glaubersalzwasser so viel reichen, als es willig zu sich nehmen will. Zugleich muß man bey dem Gebrauche dieses Glaubersalzwassers alle übrige zur innerlichen Anwendung bestimmte medicinische Mittel ungenutzt lassen. Hiervon ist auch das Küchensalz nicht ausgenommen.

Während der Zeit da das Glaubersalzwasser auf die jetzt beschriebene Art gebraucht wird, muß man fleißig auf die Beschaffenheit des Mistes, welcher von dem Viehe abgeht, aufmerksam seyn. Bey demjenigen Rindvieh, dessen Verdauungsgeschäfte in guter Ordnung ist, wird das Glaubersalzwasser keinen wässerigten, oder ganz dünnen Auswurf bewirken, sondern höchstens einen weichen gleich steifen Mist verursachen. Ist hingegen das Verdauungsgeschäfte dieser Thiere in nicht vollkommener guter Ordnung, so wird unfehlbar ein Laxiren, das ist, ein wässerigter Auswurf erfolgen. Solches wird aber auch, wenn man mit Anwendung des

Glaubersalzwassers, wie oben vorgeschrieben worden, unausgesetzt fortfährt, gewiß nachlassen, und der Mist zwar noch etwas weich, aber doch durchaus einerley hervorkommen. Sobald dieser Fall eintritt, daß nämlich der Mist seit 3 bis 4 Tagen wenigstens in der eben bemerkten Beschaffenheit unverändert abgienge, so kann man mit dem Glaubersalzwasser gänzlich aufhören. In so fern man aber dennoch fortfahren wollte, es seinem Vieh für beständig zu reichen, alsdann kann man zu Ersparung mehrerer Kosten, obgleich diese bey milchenden Kühen durch häufigere Milch, bey nicht milchgebendem Hornvieh, durch Fleisch und Fett reichlich ersetzt werden, das zuvor gebrauchte Glaubersalzwasser mit noch einmal so vielen reinem Wasser verlängern. Oder man nimmt nunmehro auf 1 Maas Wasser nur 1 halb Loth Glaubersalz. Auf alle Falle würde es indessen immerhin sehr zu rathen seyn, daß man das Glaubersalzwasser alle Monat einige Tage, oder wenigstens jedes Frühjahr und Herbst einen ganzen Monat hindurch auf die zuerst beschriebene Weise gebrauchte.

Die Pferde, die, wenn sie erst daran gewöhnt sind, das Glaubersalz, trocken unter etwas Hafer gemischt, sehr gerne aus der Krippe zu sich nehmen, werden durch den Gebrauch desselben für Drusen und Husten bewahrt, auch bey beständig guter Freßlust erhalten. Ich lasse meinen Pferden alle 8 Tage Morgens und Abends 1 Viertel Pfund geben, und ihnen dabey das obenbeschriebene Glaubersalzwasser zum täglichen Tränken reichen.

Wie sehr das Küchensalz bey großen Schäfereyen im Gebrauch ist, wissen gute Oekonomen, aber dies wissen noch nicht alle, daß das Glaubersalz, in Rücksicht seiner guten Wirkung bey Schaafen, das Küchensalz weit übertrift. Sie lecken das Glaubersalz sehr gerne, wenn es ganz fein gedrückt oder gestoßen, mit etwas Hafer, Schrot oder Weizenkleien vermischt wird.

Man giebt jedem Schaafe alle Monat 3 Tage hinter einander täglich 1 Loth und nach Befinden der Umstände auch etwas mehr, man muß sie aber nach dem Genuß einige Seunden von Wasser abhalten. Es bewahrt die Heerde für Räude, Fäulniß, Husten, und ist besonders den Mutterschaafen beym Säugen der Lämmer sehr dienlich. Zur Nachahmung muß ich hier ein Beyspiel anführen: Im vorigen Herbst befragte mich ein guter folgsamer Landmann, was er wohl seinen Schaafen geben müsse, um solche für den schädlichen Zufällen, die er vom abgewichenen Winter zum voraus ahndete, zu schützen. Ich konnte ihm kein besseres Mittel empfehlen, als das, was man bereits im Mecklenburgischen, auf den Gütern des Herrn von Hahns seit 10 Jahren mit Nutzen befolgt hatte, und welches gerade in der beschriebenen Anwendung des Glaubersalzes bestand. Er folgte meinem Rath; ich gab ihm hierzu das Glaubersalz umsonst, und seine Schaafe blieben alle gesund, da im Gegentheil sein Dorf über 300 Stück im nämlichen Winter verlohr.

Ein ähnlicher Fall berechtigte mich, den Nutzen des Glaubersalzes auch bey den Schweinen zu versuchen. Denn als ich im verwichenen Jahre nach Frankfurt reisete, klagte mir mein Wirth in Langengöns, daß die Schweine ganz außerordentlich an der Bräune umfielen. Ich empfahl ihm, bey den seinigen das Glaubersalz zu gebrauchen, welches Anrathen von einem eben zugegen seyenden Professor aus Gießen unterstützt wurde. Hierauf machte dieser gute und erfahrne Landwirth, gleich des andern Tages da ich weiter reisete, den Versuch, und wie ich nach 14 Tagen wieder zurück kam, dankte er mir nicht nur für den guten Rath, sondern gab mir auch Nachricht wie er ihn befolgt, und als Schultheiß des Orts, denn das war er gerade, seiner ganzen Gemeinde zur Nachahmung empfohlen hätte. Er gab nämlich

2 Tage hinter einander Morgens und Abends jedem Schweine 2 Loth, bey gewöhnlichem Futter, und fuhr dann mit der täglichen Gabe von 1 Loth noch 4 Tage fort. Eins derselben war aber wirklich schon krank, diesem mußte er auf Anrathen vorgedachten Herrn Professors in 24 Stunden 6 Loth in Wasser aufgelöst einschütten. Zehn Stunden nach dem ersten Einguß fieng das Schwein an zu laxiren, und war den zweyten Tag augenscheinlich gesund. Bekanntlich geben gute Hauswirthe ihren Schweinen, wenn sie solche zur Mästung auflegen, etwas Freßpulver, das aus verschiedenen Salzen, starkriechenden Saamen und Wurzeln besteht. Ich aber empfehle aus Erfahrung weiter nichts als jedem Schweine alle 8 Tage 2 Loth Glaubersalz in den Trog zu geben, sie behalten alsdann gleichstarke Freßlust, überfangen sich nicht und bleiben für schädlichen Zufällen gesichert. Jetzt bemerke ich noch:

Die Anwendung des Glaubersalzes bey der Rindviehseuche, oder um das schon einmal kranke Vieh wieder herzustellen.

Wir wissen daß die so bekannte Rindviehseuche in dem Lüneburgischen, Braunschweigischen rc. und besonders in den Mecklenburgischen Landen seit 10 und mehreren Jahren, nicht nur vieles Rindvieh aufrieb, sondern auch eben dadurch, wie leicht zu begreifen ist, sehr viele arme Leute gemacht hat. Die hohen Herrschaften setzten des Endes Preise aus, wie diesem Uebel sowohl vorzubeugen als auch, wie es gänzlich zu heben stünde. Hierauf beeiferten sich viele, die gewünschte Absicht zu erreichen, und auf solche Weise wurden nicht nur die obbeschriebenen guten Wirkungen des Glaubersalzes, als Vorbeugungsmittel, sondern auch auf nachfolgende Art als wirkliches Heilmittel, auf Erfahrung gegründet, bekannt, und um ihres ausgezeichneten Nutzens willen, allgemein angenommen.

Eine der darüber gegebenen Nachrichten sagt also:

Würde das Rindvieh hin und wieder in der Nachbarschaft von der Seuche ergriffen, so eile man sogleich dem Viehe eine etwas beträchtliche Menge Glaubersalz beyzubringen. Man thue also ein halb Pfund desselben in einen reinen Kessel oder Topf und gieße ein halb Stübchen Wasser darauf, setze den Kessel oder Topf übers Feuer und bewege Wasser und Salz vermittelst einem dazu sich schickenden Holze. Sobald alles warm zu werden beginnt, wird das Salz im Wasser zergangen seyn, und hierauf wird es, annoch laulicht, aber ja nicht heißer als höchstens milchwarm dem Stück Vieh in den Hals gegossen. Weiter sagt sie: daß das obenbeschriebene Glaubersalzwasser dem kranken Vieh gleich, nachdem ihm vorgedachtes halbe Pfund Glaubersalz eingegeben worden, zum Saufen vorgehalten, und so förders damit verfahren werden solle.

In einer andern Nachricht heißt es, wenn die gröste Gefahr da ist, und das Vieh wäre schon wirklich mit der Seuche befallen, doch aber so, daß sich das Wiederkäuen noch nicht gänzlich verloren hat, so verlasse man alle andere Mittel und gebe gleich einem jeden Stück Vieh ein ganzes Pfund Glaubersalz ein. Solches wiederhole man den nämlichen Tag noch zweymal, so daß ein jedes Stück Vieh täglich 3 Pf., nämlich Morgens, Mittags und Abends jedesmal 1 Pf. erhalte, und verfahre den folgenden Tag eben so. Nur muß man dem Vieh in 24 Stunden, von der Zeit an gerechnet, da es das erste Pfund Glaubersalz empfangen, kein Futter geben, da hingegen aber es zum Saufen des oft bemerkten Glaubersalzwassers fleißig aufmuntern und solchergestalt so lange fortfahren, bis man nach den angegebenen Kennzeichen des abgehenden Mistes die fernere Anwendung des Glaubersalzes und dessen Wassers unnöthig findet.

In unsern Gegenden haben wir zwar von jener verwüstenden ansteckenden Seuche, die mehreren Ländern das Hornvieh ganzer Dörfer und Vorwerker so oft aufrieb, bis hierhin nichts zu befürchten gehabt; wir sind aber doch von einer andern Art nicht gänzlich befreyet geblieben, ich meine den sogenannten Zungenkrebs, wodurch unsern ländlichen Haushaltungen vieles Vieh entrissen worden. Diese Krankheit lag, nach dem Zeugniß unsers geschickten Hrn. Hof-Roßarztes Clausenius und mehrerer anderer Kenner blos in den Verdauungswerkzeugen des Viehes, und wurde sowohl von verschlemmter Weide; verdorbener Fourage ꝛc. als nassen dumpfigen Stallungen, verursacht. Der Hr. Verwalter Frautschy auf der herrschaftlichen Meyerey bey Cassel, (um nur das einzige Beyspiel anzuführen) schützte seit verschiedenen Jahren seinen großen Viehstand gegen gedachten Zungenkrebs blos durch den Gebrauch des Glaubersalzes, welches er auf vorbeschriebene Art anwandte.

Bey diesen offenbar vor Augen liegenden Wahrheiten, glaube ich zu dem, was ich zum Nutzen des Glaubersalzes hier sage, mich um so mehr berechtiget, da ich seinen großen Nutzen beym Vieh durch selbst gemachte wiederholte Versuche bestätigt gefunden habe. Cassel.

C. W. Fiedler. Apotheker.

Anmerkung.

Ein gleiches Salz verfertigt der Herr Apotheker Schmidt in Blotho, welches erprobt ist und das Glaubersche Salz in gewissen Stücken noch übertreffen soll; folglich auch bey vorgedachter Anwendung von eben dem Nutzen seyn wird.

Anekdote zur Geschichte der Anemonen.

Im vorigen Jahrhunderte brachte Herr Bachelier die Anemone aus Konstantinopel nach Frankreich, und machte sie in Paris bekannt, ohne sie irgend einem Blumenliebhaber mittheilen zu wollen. Die Schönheit dieser Blume erregte überall den Wunsch, sie zu besitzen. Man begnügte sich nicht damit, sie auf den Beeten ihres Eigenthümers zu bewundern; Jedermann trachtete darnach, sie auch in seinem Garten blühen zu sehen. Bitten, dringende Gesuche, Anerbietungen, alles wurde vergeblich angewandt; und man musste einen Kunstgrif ersinnen, um die Wachsamkeit des unerbittlichen Hrn. Bachelier zu täuschen. Ein Parlamentsrath, dessen inständige Bitten, gleich so vielen andern, vergeblich gewesen waren, hatte den Einfall, ihm zu der Zeit einen Besuch zu machen, als die Samenkörner der einfachen Anemonen zur Reife gediehen waren. Er hatte seinen langen Parlamentsrock angelegt, und dem Bedienten, der ihm die Schleppe nachtrug, befohlen, dieselbe wie von ungefähr niederfallen zu lassen, wenn er dicht an dem Anemonenbeete vorbeigehen würde. Ein schöner Garten ist der Audienzsal des Blumisten. Hier gieng man auf und nieder, und betrachtete die reiche Sammlung des Hn. Bachelier, und wünschte ihm Glück, so viele herrliche Sachen ganz allein zu besitzen. Mitten im Gespräche geht man das Anemonenbeet vorbei. Das Kleid fiel zur Erde, schleppt eine Weile; der geschickte Bediente hebt es wieder auf, und Hr. B. wird den Raub nicht gewahr. Als der Parlamentsrath nach Hause kommt, sammelt er sorgfältig alle die Körner, die sich an den Rock angehängt hatten; er säet sie mit glücklichem Erfolg, und, freigebiger als sein Freund, theilt er andern Liebhabern die schönen Varietäten mit, die er davon erhält. Auf diesem Wege gelangt die herrliche Blume in alle Gärten, und verbreitet sich in der Folge nach Flandern, Holland und England, wo ihre Schönheit durch Anbau und Wartung immer mehr gewinnt.

Mittel für geschwächte Augen.

Wenn man geschwächte Augen hat, so können sie dadurch wieder ungemein gestärkt werden, wenn man sich Morgens vor Sonnenaufgang aufs Feld begiebt, sich auf einen recht grünen Grasplatz oder Saamenacker hinstellt, und eine Stunde lang unverrückt auf diesen grünen Boden hinsieht. Man muß sich aber so stellen, daß die aufgehende Sonne nicht ins Gesicht fällt, und ihr also den Rücken zukehren.

Ein Gelehrter, der sich durch Lesen und Schreiben zur Nachtzeit, auch durch den häufigen Gebrauch der Vergrösserungsgläser seine Augen sehr verdorben hatte, stellte sie durch viermaligen Gebrauch dieses Mittels, das ihm ein Lehrer der Medicin auf einer Universität angerathen hatte, völlig wieder her, so daß er nachher schärfer als vor seiner Augenkrankheit sehen konnte.